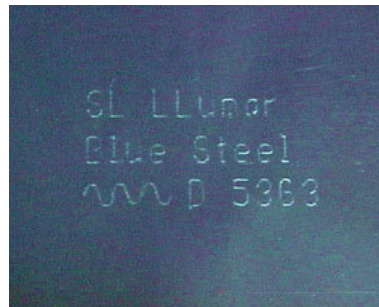




## Verspiegelte Autoglasfolie - Nachtrag zum TSI vom 08.2007

Bei Folien, die eine starke Spiegelwirkung aufweisen, ist zu beachten, dass dadurch Reflexionen erzeugt werden, die andere Verkehrsteilnehmer blenden, irritieren und ihre Aufmerksamkeit ablenken können. Diese Eigenschaft steht im Widerspruch zu den Bestimmungen von Artikel 29 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19.12.1958 (SVG), wonach Fahrzeuge unter anderem so beschaffen sein müssen, dass andere Strassenbenutzer nicht gefährdet werden.



Von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter ASA, ist zu diesem Thema neu, dass nur noch Folien erlaubt sind welche mit der **Homologations - Nummer** gestempelt sind. Selbst gedruckte Kleber unter den Folien oder ungekennzeichnete Folien sind ab sofort nicht mehr erlaubt. Die Kantonalen Zulassungsbehörden werden entsprechend aufmerksam gemacht. Mit Übergangsfrist tritt die neue Regelung per 01.12.2010 in Kraft.

Zum Thema Stempel mit Zulassung auf den Filmen ist folgendes zu erklären:

Im Prinzip geht es um die Verspiegelung von max. 25% der einzelnen Folientypen. Ist die Folie unter den 25% braucht es keine Kennzeichnung oder Zulassungsstempel. Das Problem liegt aber darin, dass keiner der Experten oder Kontrollorgane (sprich Polizei), welche die Applikationen prüfen sollen, in der Lage ist von Auge zu beurteilen ob die Verspiegelung maximal 25 % ist oder darüber liegt. Eine genaue Prüfung kann nur durch die **Metas** erfolgen und ist Kostenpflichtig zu Lasten des Fahrzeughalters.

**Deshalb ist es empfehlenswert, dass die Zulassung des Films mindestens einmal gut auf der Scheibe ersichtlich ist.**

So treten in Verbindung mit dem Beiblatt keinerlei Problem für den Fahrzeughalter mit den Behörden auf.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Llumar Folien schon seit langer Zeit diesen neuen Vorschriften entsprechen. Um Ihnen als Kunde keine unnötigen Unannehmlichkeiten zu bereiten, werden wir ab sofort den für viele störenden Stempel nicht mehr entfernen und mindestens einmal ersichtlich lassen. Ebenso reduzieren wir unser Angebot und verbauen keine ungeprüften Folien mehr ( betrifft vor allem Effektfolien Rot/Schwarz -Blau/Schwarz u.s.w. die wir sowieso schon länger nicht mehr anbieten wegen Qualitätsprobleme).

Durch diese Massnahme werden etliche Billigprodukte vom Markt verschwinden. Für den Kunden bedeutet das eine Qualitätssicherung. Er ist jetzt in der Lage nachzuvollziehen welches Produkt er gekauft und bekommen hatt.

Mittlerweile haben wir festgestellt dass nicht alle Strassenverkehrsämter nach diese Vorgabe Arbeiten. Bei einem Fall musste auf der Folie gut Leserlich zusätzlich ein Stempel mit der Konformitätsnummer der Schweiz aufgebracht werden.